Pro Familia Ostschweiz
c/o IHK St.Gallen-Appenzell
Gallusstrasse 16
Postfach
CH-9001 St.Gallen
info@profamiliaostschweiz.ch
www.profamiliaostschweiz.ch

PRO FAMILIA
OSTSCHWEIZ

Bildungsdepartement Kanton St. Gallen
Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

St.Gallen, 18. Januar 2022

Vernehmlassungsantwort: Nachträge zum Volksschulgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kölliker
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. Januar 2022 laden Sie uns ein, zum Nachtrag zum Volksschulgesetz Stellung zu nehmen. Pro Familia Ostschweiz bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt die Gelegenheit dazu gerne wahr.
Pro Familia Ostschweiz setzt sich schwerpunktmässig für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, aber auch für eine vollständige Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann. Aus diesem Grunde nehmen wir gerne zu zwei Punkten im Nachtrag Stellung:

XXV. Nachtrags zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote für Kinder in der Volksschule)

Pro Familia Ostschweiz begrüsst diesen Nachtrag aus folgenden Gründen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hängt massgeblich davon ab, wie das Angebot der familienergänzenden Betreuung vor Ort aussieht. Ist das Angebot nicht ausreichend, ist mindestens ein Elternteil gezwungen, die Betreuung zu übernehmen. Dabei bleiben die Betreuungsaufgaben meist an den Frauen hängen, wie die Corona-Krise sehr deutlich zeigt. Besonders schwierig zeigt sich die Situation auch in Einelternhaushalten, wenn die familienergänzende Betreuung ausserhalb der Schulzeiten fehlt oder nicht ausreicht. Somit ist ein zweckdienliches familienergänzendes Betreuungsangebot für die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb und ausserhalb der Familie wichtig und kann massgeblich zur Bekämpfung des immer akuter werdenden Fachkräftemangels beitragen.

Auch wenn der Kanton den Gemeinden keine Vorschriften zur Preis- bzw. Tarifgestaltung machen möchte, sind die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Familien zu berücksichtigen (wie auch schon im HarmoS festgeschrieben). Familienarmut ist ein akutes Problem, welches bei dieser Thematik unbedingt berücksichtigt werden muss. Armen Familien sollten Entschädigungen vollständig erlassen werden. Dies müsste im Gesetzesentwurf Niederschlag finden.
Der Gesetzesentwurf bezieht sich allerdings nur auf das obligatorische Schulalter, was das Problem der familienergänzenden Betreuung zwar wesentlich entschärft, aber nur teilweise löst. Längerfristig sollte auch die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter gesetzlich verankert werden. Nur dann kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig realisiert werden.

XXVI. Nachtrags zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)

Pro Familia Ostschweiz begrüsst diesen Nachtrag. Mütter die dem Stillen auch nach dem Mutterschaftsurlaub nachgehen wollen, soll dies ermöglicht werden. Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Eine bezahlte Stillzeit trägt zur Gleichstellung der Geschlechter bei und ist auch ein Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie verringert das Risiko, dass Mütter aus dem Lehrerinnen-Beruf aussteigen oder einen Einstieg nicht in Betracht ziehen.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen im Sinne der Familien im Kanton St.Gallen im Vernehmlassungsprozess Gehör finden.

Freundliche Grüsse

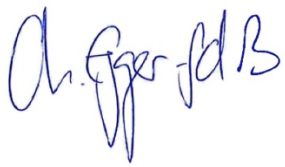

Christine Egger-Schöb
Präsidentin Pro Familia Ostschweiz

Carla Bächli
Geschäftsführerin Pro Familia Ostschweiz